

**Anlage 1**

**Stundentafel  
für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“  
- Grundschulteil -**

Unterrichtsfach	Schulanfangsphase		Jahrgangsstufen			
	1	2	3	4	5	6
Deutsch	8	8	8*	8*	7	7
Mathematik	5	5	5	5	5	5
Sachunterricht	2	2	3	5		
Musik/Kunst <sup>a)</sup>	2	2	2	2	2	2
Sport <sup>b)</sup>	3	3	3	3	3	3
Englisch			2	3	4	5
Naturwissenschaften					4	4
Gesellschaftswissenschaften					3	3
Orientierung und Mobilität / Lebenspraktische Fähigkeiten/Schreib- und Lesetechniken <sup>c)</sup>	5	5	6	5	6	5
Schwerpunktbildung <sup>d)</sup>					2	2
<b>Gesamtstundenzahl <sup>e,f)</sup></b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>29*</b>	<b>32*</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

**Anmerkungen:**

\* Im Schuljahr 2019/20 wird das Fach Deutsch in diesen Jahrgangsstufen noch mit 7 Wochenstunden unterrichtet; die Gesamtstundenzahl beträgt im Schuljahr 2019/20 mithin 28 (in Jahrgangsstufe 3) bzw. 31 Wochenstunden (in Jahrgangsstufe 4).

a) Der Unterricht soll epochal erteilt werden.

b) Der einstündige obligatorische Schwimmunterricht wird spätestens in der Jahrgangsstufe 3 erteilt.

c) Dieser Unterricht dient der behinderungsspezifischen individuellen Förderung und erfolgt teilweise als Einzelunterricht; über die Verteilung entscheidet die Klassenkonferenz.

d) Es handelt sich um Pflichtunterricht, dessen inhaltliche Ausgestaltung die Klassenkonferenz für jede Schülerin und jeden Schüler entsprechend ihren oder seinen individuellen Bedürfnissen – insbesondere zur Förderung in einzelnen Fächern oder als Instrumentalunterricht – festlegt.

e) Innerhalb der Gesamtstundenzahl sind in jeder Jahrgangsstufe mindestens 10 Stunden im Schuljahr für Verkehrserziehung zu verwenden.

f) Gemäß § 13 Absatz 5 bis 7 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich 2 Stunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit für den Religions- und Weltanschauungsunterricht freizuhalten.